

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 1 von 33

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, DAIMLER (D), PORSCHE, QUATTRO GmbH,
VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 26
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
WSX	WSX	ohne	66,45		1000	2400	12/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **LZ0520** KBA: **53028** Lochkreis: **5x112** ET: **19**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAOG

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 2 von 33

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 8R1; F2; 4H; B8; 4G; B81; 4G1; F8

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 8R; 4L; 4L1; 8R2; FY; GE

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1
140 Nm für Typ : F2
145 Nm für Typ : F8 erhöhtes Anzugsmoment; 4H erhöhtes Anzugsmoment
160 Nm für Typ : GE; 4L; 4L1
165 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment; 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*..	100 -180	245/35R20 95	11A; 21P; 22I	Nur A4 Allroad
			255/30R20 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/35R20 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
B81	e13*2007/46*1084*..	90 -200	225/35R20 90Y	11A; 245; 248; 26B; 27B; 5GA	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Allradantrieb;
		90 -260	245/30R20 95Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			255/30R20 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			265/30R20 94Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
		260	225/35R20 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27B; 5GA; 52J	
B81	e13*2007/46*1084*..	100 -210	235/35R20 92	11A; 248; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			245/35R20 95	11A; 245; 248; 26B; 27F	
B81	e13*2007/46*1084*..	100 -195	245/30R20 90Y	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 5GA; 51J	AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
		100 -245	255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 245; 5GM; 51J; 54F	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21N; 21P; 22I; 22M; 245; 248	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21B; 21N; 22I; 22M; 245; 248; 54F	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 3 von 33

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*..	100 -260	255/30R20 92Y	YBD; YB9; 11A; 245; 248; 27P	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			265/30R20 94Y	YB9; 11A; 245; 248; 26P; 27P	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100 -180	245/35R20 95	11A; 21P; 22I	Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/30R20 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
			255/35R20 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
B8	e1*2001/116*0430*..	90 -200	225/35R20 90Y	11A; 245; 248; 26B; 27B; 5GA	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
		90 -260	245/30R20 95Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			255/30R20 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			265/30R20 94Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	
		260	225/35R20 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27B; 5GA; 52J	
B8	e1*2001/116*0430*..	118 -195	245/30R20 90Y	YDR; 11A; 22I; 22M; 51J	AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/30R20 92	YDV; 11A; 22I; 22M; 24J; 51J; 54F	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*..	105 -195	245/30R20 90Y	nicht Allradantrieb; YDR; 11A; 21P; 5GA; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
		105 -245	255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 245; 51J; 54F	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21B; 21N; 22I; 22M; 245; 248; 54F	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21N; 21P; 22I; 22M; 245; 248	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 4 von 33

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100 -195	245/30R20 90Y	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 5GA; 51J	AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
		100 -245	255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 245; 5GM; 51J; 54F	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21N; 21P; 22I; 22M; 245; 248	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21B; 21N; 22I; 22M; 245; 248; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*..	100 -210	235/35R20 92	11A; 248; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			245/35R20 95	11A; 245; 248; 26B; 27F	
B8	e1*2001/116*0430*..	125 -260	245/30R20 90	11A; 22I; 22M; 5GA; 51J	AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/30R20 92	YDV; 11A; 22I; 22M; 24J; 51J; 54F	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*..	100 -260	255/30R20 92Y	YBD; YB9; 11A; 245; 248; 27P	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			265/30R20 94Y	YB9; 11A; 245; 248; 26P; 27P	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8L, A8, S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*..	155 -309	245/40R20 99	11A; 21P; 52J	erhöhtes Anzugsmoment
			255/40R20 101	11A; 21B; 22I; 260	145 Nm; kurzer Radstand; langer Radstand;
			265/35R20 99	11A; 21B; 22I; 260; 270	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740
			265/40R20 104	11A; 21B; 22I; 260; 270	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 5 von 33

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*..	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 740
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*..	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 740
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*..	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 740
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*..	309	255/35R20 97Y	11A; 26B; 270; 530	Nur S7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			265/35R20 95Y	11A; 26B; 260; 271; 5HR; 530	
4G1	e13*2007/46*1147*..	309 - 331	255/35R20 97	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 272; 530	Nur S6; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			265/30R20 94	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HI; 530	
			265/35R20 95	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HR; 530	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 6 von 33

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*..	100 -150	265/30R20 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HI; 67J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
		100 -245	235/35R20 92Y	11A; 245; 26P; 5GM; 57E; 67J; 67X	
			245/35R20 95Y	11A; 24J; 248; 26B; 260; 271	
		100 -331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 272; 5GM	
			255/35R20 97Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 272	
			265/35R20 95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273	
			275/30R20 97Y	11A; 244; 247; 273; 57F; 67X; 68U	
		180 -331	265/30R20 94Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HI; 67J	
		309 -331	245/35R20 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 260; 271; 52J	
4G1	e13*2007/46*1147*..	140 -245	245/40R20 99	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			255/35R20 97	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			255/40R20 97	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			265/35R20 99	11A; 241; 246; 248; 26B; 27B; 27F	
4G1	e13*2007/46*1147*..	140 -230	255/30R20 92	11A; 26B; 270; 5GM	A7 Sportback; S7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/35R20 93	11A; 26B; 270; 5HA	
		140 -245	245/35R20 95	11A; 26B; 270	
		140 -331	255/35R20 97	11A; 26B; 270	
			265/30R20 94Y	11A; 26B; 260; 271; 5HI	
			265/35R20 95Y	11A; 26B; 260; 271	
		309 -331	245/35R20 M+S	11A; 26B; 270; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*..	309	255/35R20 97Y	11A; 26B; 270; 530	Nur S7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			265/35R20 95Y	11A; 26B; 260; 271; 5HR; 530	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 7 von 33

Verkaufsbezeichnung: **A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*..	140 -230	255/30R20 92	11A; 26B; 270; 5GM	A7 Sportback; S7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 77E
			255/35R20 93	11A; 26B; 270; 5HA	
		140 -245	245/35R20 95	11A; 26B; 270	
		140 -331	255/35R20 97	11A; 26B; 270	
			265/30R20 94Y	11A; 26B; 260; 271; 5HI	
			265/35R20 95Y	11A; 26B; 260; 271	
4G	e1*2007/46*0436*..	309 -331	245/35R20 M+S	11A; 26B; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
		100 -150	265/30R20 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HI; 67J	
			235/35R20 92Y	11A; 245; 26P; 5GM; 57E; 67J; 67X	
		100 -245	245/35R20 95Y	11A; 24J; 248; 26B; 260; 271	
			255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 272; 5GM	
			255/35R20 97Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 272	
			265/35R20 95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273	
			275/30R20 97Y	11A; 244; 247; 273; 57F; 67X; 68U	
		180 -331	265/30R20 94Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HI; 67J	
		309 -331	245/35R20 M+S	11A; 24J; 248; 26B; 260; 271; 52J	
4G	e1*2007/46*0436*..	140 -245	245/40R20 99	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			255/35R20 97	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			255/40R20 97	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			265/35R20 99	11A; 241; 246; 248; 26B; 27B; 27F	
4G	e1*2007/46*0436*..	309 -331	255/35R20 97	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 260; 272; 530	Nur S6; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
			265/30R20 94	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HI; 530	
			265/35R20 95	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 261; 273; 5HR; 530	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
 Stand: 27.09.2021



Seite: 8 von 33

Verkaufsbezeichnung: **A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*..	120 -250	245/40R20 99	11A; 26P	A7 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/35R20 97	11A; 26P; 5IM	
			255/40R20 101	11A; 26P	
			265/35R20 99	11A; 248; 26B; 26N	
			275/35R20 98	11A; 248; 26B; 26N	
F2	e1*2007/46*1801*..	150 -257	235/45R20 100	11A; 248; 26N; 26P	A6 ALLROAD QUATTRO; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R20 99	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
			245/45R20 99	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
			255/40R20 101	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			255/45R20 101	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			265/35R20 99	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F	
			265/40R20 100	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27F	
F2	e1*2007/46*1801*..	100 -250	235/45R20 100	11A; 245; 248; 26P	A6; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			245/40R20 99	11A; 24J; 248; 26B; 27H; 5JK	
			255/35R20 97	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 27H; 5IM	
			255/40R20 101	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 27H	
			265/35R20 99	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F; 5JK	
			265/40R20 100	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			275/35R20 102	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **A8 L, A8, S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*..	210 -250	255/40R20 101	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740
			265/40R20 100	11A; 248; 26B; 27I	
			275/35R20 102	11A; 245; 248; 26B; 27I	
			275/40R20 102	11A; 245; 248; 26B; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **e-tron /-S, e-tron 50/-55, e-tron Sportback 50/-55/-S**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*..	158	255/50R20 109	11A; 245; 248	e-tron; e-tron Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; BF1
			265/45R20 108		
			265/50R20 107	11A; 245; 248	
			275/45R20 106	11A; 245; 248	
			285/45R20 112	11A; 245; 248	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 9 von 33

Verkaufsbezeichnung: **Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*..	100 -260	245/45R20 103	11A; 24J; 248; 26N	erhöhtes Anzugsmoment
			255/40R20 101	11A; 241; 244; 246; 26J	165 Nm; Q5; SQ5; Q5 Sportback; SQ5
			255/45R20 101	11A; 241; 244; 246; 26J	Sportback; Allradantrieb;
			265/40R20 100	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl. Hybrid;
			265/45R20 104	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			275/40R20 102	11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I	725; 73C; 74D; 740

Verkaufsbezeichnung: **Q5, SQ5, SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*..	100 -200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	erhöhtes Anzugsmoment
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	165 Nm;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 740

Verkaufsbezeichnung: **Q7, Q7 e-tron, SQ7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*..	155 -245	255/50R20 109	11A; 26P	ab
			265/45R20 108		e13*2007/46*1081*06;
			265/50R20 107	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			275/45R20 106		10B; 11B; 11G; 11H;
		155 -373	285/45R20 112	11A; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
		320 -373	255/50R20 M+S	11A; 26P; 52J	725; 73C; 74D; PDH
			265/45R20 M+S	52J	
			265/50R20 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
			275/45R20 M+S	52J	

Verkaufsbezeichnung: **Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*..	155 -245	255/50R20 109	11A; 26P	ab
			265/45R20 108		e1*2001/116*0350*20;
			265/50R20 107	11A; 248; 26P	Q7,SQ7; Allradantrieb;
			275/45R20 106		10B; 11B; 11G; 11H;
		155 -373	285/45R20 112	11A; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
		320 -373	255/50R20 M+S	11A; 26P; 52J	725; 73C; 74D; PDH
			265/45R20 M+S	52J	
			265/50R20 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
4L	e1*2001/116*0350*..	170 -373	275/45R20 M+S	52J	
			265/50R20 107		Q8; SQ8;
			275/45R20 106		10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R20 109	11A; 245	12A; 51A; 71K; 721;
			285/45R20 112		725; 73C; 74D; 768; PDH

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
 Stand: 27.09.2021



Seite: 10 von 33

Verkaufsbezeichnung: **Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*..	170 -373	265/50R20 107	12Q	Q8; SQ8;
			275/45R20 106	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R20 109	12A	51A; 71K; 721; 725;
			285/45R20 112	12A	73C; 74D; 768; PDH

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,
 für Typ : 4G; B8

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,
 für Typ : FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; 4G
 165 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0544*..	412 -445	245/40R20 99	52J	nur AUDI RS 6 AVANT;
			255/40R20 101	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R20 99	52J	12A; 51A; 71K; 721;
			275/35R20 102	52J	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*..	331	255/30R20 92Y	533	RS5 Coupé bis MJ2017;
			265/30R20 94Y	533	Coupe; Allradantrieb;
			275/30R20	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant, RS5 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*..	331	265/30R20	51G	AUDI RS4 Avant; RS5 Cabriolet; RS5 Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0447*..	331	265/30R20 94	12A; 5HI	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			275/30R20 97	12T	

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
 Stand: 27.09.2021



Seite: 11 von 33

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant, RS5 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*..	331	265/30R20	51G	AUDI RS4 Avant; AUDI RS4 Avant bis MJ2017; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			275/30R20	51G	
B8	e1*2001/116*0447*..	331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 533	RS5 Cabriolet; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			265/30R20 94Y	nur Coupe; 533	
			275/30R20	51G	

Verkaufsbezeichnung: **Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*..	100 -260	245/45R20 103	11A; 24J; 248; 26N	erhöhtes Anzugsmoment
			255/40R20 101	11A; 241; 244; 246; 26J	165 Nm; Q5; Q5 Sportback; SQ5
			255/45R20 101	11A; 241; 244; 246; 26J	Sportback; Allradantrieb;
			265/40R20 100	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl. Hybrid;
			265/45R20 104	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			275/40R20 102	11A; 24C; 244; 247; 26J; 26P; 27I	725; 73C; 74D; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : B450L30517R14

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	145	245/45R20 103	11A; 246	EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/45R20 105	11A; 24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **LZ0520** KBA: **53028** Lochkreis: **5x112** ET: **19**

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KAOG

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
 Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
 Stand: 27.09.2021



Seite: 12 von 33

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm
 Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
95BN	e13*2007/46*1164*..	155 -324	255/45R20 101	57E; 6AP; KAOG	ab
			265/45R20 104	57E; 6BU; KAOG	e13*2007/46*1164*02; Kombilimousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76A; PDG

Verkaufsbezeichnung: **MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN, MACAN GTS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
95B	e13*2007/46*1165*..	155 -324	255/45R20 101	57E; 6AP; KAOG	ab
			265/45R20 104	57E; 6BU; KAOG	e13*2007/46*1165*02; Kombilimousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76A; PDG

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm
 Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TOUAREG**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*..	170 -340	265/45R20 104		inkl. Hybrid;
			265/50R20 107		10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R20 106		12A; 51A; 71K; 721;
			285/45R20 112		725; 73C; 74D; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 13 von 33

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 14 von 33

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 15 von 33

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 16 von 33

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 17 von 33

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
235/35R20 |
| Hinterachse: | 265/30R20 |

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 18 von 33

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R20
Hinterachse:	285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BU) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	265/45R20
Hinterachse:	295/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 19 von 33

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Minstdurchmesser erfordern.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- BF1) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.

KAOG) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse LZ0520 KBA: 53028 Lochkreis 5x112 ET: 19

PDG) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Keramik-Bremsscheiben (PCCB)!

PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!

YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/30R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 20 von 33

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/30R20
Hinterachse:	255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/30R20
Hinterachse:	245/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/30R20
Hinterachse:	255/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 265/30R20
Hinterachse:	265/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 21 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 22 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 23 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n): Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 24 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4L
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0350*..
Handelsbez.: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Variante(n): ab e1*2001/116*0350*20, Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 350	VA
27I	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	y = 400	VA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 25 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
27I	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 26 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F8
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*..
Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 27 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B81
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1084*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 28 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 29 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
27I	x = 275	y = 340	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 30 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..
Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, / -Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 31 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..
Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 32 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

Gutachten 19-00448-CX-GBM-02
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53022

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: LP9020
Stand: 27.09.2021



Seite: 33 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO
Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA